



MALTA

LEHRERINNEN-INFORMATIONSDREISE

vom 15. Februar bis 19. Februar 2012

Englischkurse zwischen Orient und Okzident

Das erste goldene Zeitalter Malτας fällt in die jüngere Steinzeit (Megalithtempel), dem die Phönizier, die Karthager, die Römer und die Araber folgten. Aber es waren die Ritter des Johanniterordens, die die maltesischen Inselgruppen zu einem neuen goldenen Zeitalter führten. Sie etablierten im 17. und 18. Jahrhundert eine Hochburg europäischer Zivilisation auf Malta. Die Schönheit der Städte und die kulturelle Ausstrahlung verdankt Malta diesen Rittern des Malteser-Ordens.

Sehr geehrte TeilnehmerInnen!

Es freut uns, dass Sie Interesse an unserem LehrerInnen-Informations-Programm gezeigt haben. Den folgenden Seiten können Sie nun Informationen für Ihre Reise entnehmen.

Abflug:	Flughafen Wien, Mittwoch, 15. Februar 2012, 10:40 Uhr
Ankunft:	Flughafen Malta, Mittwoch, 15. Februar 2012, 12:35 Uhr
Rückflug:	Flughafen Malta, Sonntag, 19. Februar 2012, 14:35 Uhr
Ankunft:	Flughafen Wien, Sonntag, 19. Februar 2012, 16:55 Uhr
Unterkunft:	4 Nächte in einem 4****Hotel gegenüber der Sprachschule in St. Julians auf Zweibettzimmerbasis inklusive Frühstück und Abendessen.
Führungen:	Die örtliche Sprachschule wird in die Geschichte und die Eigenheiten von Malta und der Umgebung der Insel einführen. Geplant sind Stadtführungen in Valletta und Mdina sowie ein Ganztagesausflug nach Gozo.
Versicherungspaket:	Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Pauschalpreis keine Reiseversicherung und keine Stornoversicherung inkludiert sind. Wir empfehlen deshalb eine Komplettschutzversicherung der Europäischen Reiseversicherung. (Genauere Informationen entnehmen Sie der Seite 4.)

Änderungen der Flugzeiten vorbehalten!

Kosten: € 292,-



Reisen von Mensch zu Mensch
Cooltours GmbH
 Sprachreisen – Kulturreisen – Gruppenreisen

Ziegelstraße 6, 8045 Graz
 Tel: (0316) 67 60 38, Fax: DW 9
 office@cooltours.at, www.cooltours.at

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN:

Versicherung

Es wird eine für Malta gültige Krankenversicherung vorausgesetzt. Auskunft erhält man bei der Geschäftsstelle der Krankenkasse. Der frühere Auslandskrankenschein wird jetzt durch die E-Card ersetzt, die ins Ausland mitzunehmen ist.

Medikamente, Impfvorschriften

Medikamente, die regelmäßig einzunehmen sind oder die voraussichtlich gebraucht werden, sollen von Zuhause mitgebracht werden. Für Malta bestehen keine besonderen Impf- und Gesundheitsvorschriften (So wie in Österreich sollte man gegen Tetanus, Polio und Diphtherie geschützt sein, auch gegen Hepatitis A und B gibt es neuere Schutzimpfungen). Seit Anfang 2003 wird eine Schutzimpfung gegen Meningokokken C empfohlen (nicht vorgeschrieben!); es handelt sich dabei um einen neuen Impfstoff, der vielleicht lebenslange Immunität gegenüber dieser Krankheit sichert. Allerdings müsste bei einer Entscheidung für diese Impfung mit Kosten von ca. 60,- € beim Arzt gerechnet werden. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arzt oder bei dem Tropeninstitut der Universität Graz (telefonische Auskünfte unter der Nummer: 0316 / 380-4390 von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr).

Pass, Aufbewahrung von Geld und Ausweis

Malta ist seit Mai 2004 Mitglied der EU und gehört auch zu den Schengenländern; deshalb ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang nicht nötig. Es gilt aber die allgemeine Ausweispflicht, die entweder durch einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass erfüllt wird. Österreichische Staatsbürger benötigen für die Maltareise kein Visum.

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, ist es ratsam, während der Fahrt und den Ausflügen Geld und Ausweis nur im **Brustbeutel** aufzubewahren. Auf alle Fälle wird von der Mitnahme unnötiger Wertgegenstände (Schmuck etc.) abgeraten.

Devisen

Seit 1.1.2008 gehört Malta auch zur Euro-Zone. Es sind deshalb keine Valuten nötig.

Kosten

Die Kosten für die LehrerInnen-Informationsreise nach Malta betragen für **Flug** (Wien – Malta und retour), inklusive Flughafengebühren und Steuern, **Transfer** (vom Flughafen Malta zum Hotel und retour), **4 Nächtigungen** mit **Frühstück** und **Abendessen** auf Zweibettzimmerbasis in einem 4****Hotel in St. Julians gegenüber der Schule und die Ausflüge und Führungen in Malta: **€ 292,-**

Nicht im Preis enthalten sind die Ausgaben für Naschereien, persönliche Andenken und das Reiseversicherungspaket der Europäischen Reiseversicherung (siehe Seite 4).

Die **Kosten** von **€ 292,-** für diese Informationsreise sollen 14 Tage vor Reisebeginn auf die Kontonummer 06101935499, BLZ 20815, Steiermärkische Sparkasse, überwiesen werden.

Rücktritt

Bei einem Rücktritt entstehen Stornokosten abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung. Die Höhe dieser Kosten können Sie der Seite 4 dieses Programms entnehmen. Um Ihr Risiko von Stornokosten zu reduzieren, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung bzw. einer Komplett-Schutzversicherung (siehe Seite 4).

Änderungen der Flugzeiten durch Air Malta vorbehalten!

HINWEISE FÜR DIE REISE MIT AIR MALTA – WICHTIG, BITTE LESEN!

FREIGEPÄCK

Freigepäck – 20 kg pro Fluggast (gilt nicht für Kleinkinder)

Passagiere, die zusammen gebucht haben, können sich die zulässige Gepäckmenge teilen.

Gebühren für Übergepäck – Gepäck, welches das Gewicht von 20 kg pro Fluggast übersteigt, kostet € 7,- pro Kilogramm.

Handgepäck – 8 kg pro Fluggast (gilt nicht für Kleinkinder). Das Handgepäck darf die Höchstmaße von 50 cm x 45 cm x 18 cm nicht übersteigen.

Annahmeschlusszeiten – Die Abfertigungsschalter schließen an ALLEN Flughäfen ohne Ausnahme 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit.

Markieren Sie Ihr Gepäck – Bitte versehen Sie sämtliche aufzugebenden Gepäckstücke mit ihrem Namen, Flugbestätigungsnummer sowie Adresse und Telefonnummer ihres Zielortes. Fehlen diese Informationen, so kann es zu erheblichen Verzögerungen bei einer eventuellen Gepäckermittlung kommen. Ungefähr eine Woche vor Abflug erhalten Sie von uns neben einer Reihe anderer wichtiger Informationen einen Gepäcksanhänger.

AUSWEISPAPIERE

Der Passagier ist persönlich dafür verantwortlich, gültige Ausweispapiere mit sich zu führen, die den Einreisebestimmungen des jeweiligen Flugziels entsprechen. Bußgelder, Strafgebühren, Zahlungen oder Ausgaben jeglicher Art infolge der Einhaltung der Bestimmungen müssen vom Passagier selbst übernommen werden. Um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen wird empfohlen, auf allen Flügen einen gültigen Reisepass (und ggf. ein gültiges Visum) mit sich zu führen.

Für alle Flüge müssen alle Passagiere bei der Abfertigung einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen.

Als Lichtbildausweis wird ausschließlich Folgendes akzeptiert:

Ein gültiger Reisepass

oder ein **gültiger Personalausweis**, der von einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurde.

Hinweis: Kinder unter 16 Jahren (einschließlich Kleinkinder), die in Begleitung eines Erwachsenen reisen, müssen auf Flügen zwischen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) einen Lichtbildausweis vorlegen. Als Lichtbildausweis für Kinder unter 16 Jahren wird ein gültiger Reisepass oder ein von einem EWR-Staat ausgestellter gültiger Personalausweis akzeptiert.

In Übereinstimmung mit Artikel 28(1) der UN-Konvention von 1951 ist ein von einer Regierungsbehörde ausgestellter Reiseausweis für Flüchtlinge anstelle eines gültigen Reisepasses akzeptabel.

Abgelaufene oder beschädigte Identitätsnachweise werden nicht akzeptiert. Die Namen auf dem Lichtbildausweis und auf der Buchung müssen übereinstimmen. Ohne einen solchen gültigen Nachweis wird die Abfertigung verweigert.

VERSICHERUNGEN, STORNOBEDINGUNGEN UND KUNDENGELDABSICHERUNG

Wir empfehlen Ihnen den Komplettschutz der Europäischen Reiseversicherung, diese deckt sowohl eventuell anfallenden **medizinische Zusatzkosten** im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit vor Ort ab wie auch einen **Stornoschutz**, falls Sie die Reise aus Krankheitsgründen nicht antreten können.

Reisestorno*	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. und 2. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Reisegepäck	
4. Zeitwertersatz bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust (z.B. durch Transporteur) von Reisegepäck	bis € 1.500,-
5. Ersatzkäufe bei Gepäckverspätung am Reiseziel	bis € 180,-
Suche und Bergung	
6. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland	
7. Transport ins nächste Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
8. Ambulante Behandlung	bis 100 %
9. Stationäre Behandlung	bis € 110.000,-
10. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
11. Rückreise nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
12. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für die Leistungen 7. bis 12. bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden	bis € 7.000,-
Invalidität nach Unfall	
13. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %	€ 37.000,-
Reiseprivathaftpflicht	
14. Sach- und Personenschäden pauschal	bis € 750.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	
	ja
Dem Versicherungsvertrag zugrunde liegende Bedingungen	ERV-RVB 2009

* Zusätzliche Stomogründe:

Neben den oben angeführten Reisestornogründen sind zusätzlich folgende 3 Reisestornogründe versichert:

- Notwendige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung durch die versicherte Person an einer Schule/Universität, sofern die Wiederholungsprüfung unerwartet in der Reisezeit oder innerhalb von 14 Tagen nach planmäßigem Reiseende stattfindet und die Reise vor dem Termin der nicht bestandenen Prüfung gebucht wurde;
- Nichtaufsteigen in die nächste Schulstufe durch die versicherte Person, wenn es sich um eine Klassenreise handelt;
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reiseterrain der versicherten Reise.

Versicherte Gründe für Reisestorno / Reiseabbruch

Versicherte Reisestorno-/ Reiseabbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod (Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden);
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft, wenn diese erst nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- bedeutender Sachschaden an Ihrem Eigentum am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Hochwasser, Sturm) oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch Ihre Anwesenheit dringend erforderlich ist;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

Stornobedingungen:	Ab Buchung:	€ 250,-
	Ab 30. Tag vor Reisebeginn:	€ 350,-
	Ab 3. Tag vor Reisebeginn:	€ 480,-

* vom Reisepreis

Die Stornokosten ergeben sich daher, dass der gesamte Flugpreis inkl. aller Taxen mit der Buchung fällig wird. Die Zahlungen an die ausländischen Partnerorganisationen sind schon Wochen vor Reisebeginn fällig und in Folge auch nicht oder nur sehr begrenzt rückerstattbar.

Die Versicherungsprämie für den Komplettschutz für diese Reise beträgt: **€ 24,-**

Wird eine Reise nicht angetreten, fallen **Stornogebühren** an, deren Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig ist (siehe Kasten Stornobedingungen). Haben Sie eine Stornoversicherung (Komplettschutz) abgeschlossen und wird der Schaden von der Versicherung anerkannt (Krankheit), übernimmt die Versicherung die **gesamten für Sie anfallenden Unkosten**.

Personen mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, psychischen Störungen und Krankheiten des Nervensystems sind nicht versicherbar! Etwaige Sondervereinbarungen können nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und der schriftlichen Zustimmung des Versicherers VOR Versicherungsabschluss getroffen werden.

Kundengeldabsicherung gemäß Reisebürosicherungsverordnung - RSV

Die bei Cooltours GmbH gebuchten Pauschalreisen sind nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung – RSV (BGBl. II Nr. 10/1998) durch eine Bankgarantie der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Lannach unter der Garantienummer 945310 abgesichert.

Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei der Europäischen Reiseversicherung, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01 317 25 00 nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz anzumelden.

Cooltours GmbH: Veranstaltungsverzeichnisnummer: 2010/0007



Cooltours GmbH | Cool Language

Ziegelstraße 6, 8045 Graz
Tel: (0316) 67 60 38, FAX: (0316) 67 60 38 9

office@cooltours.at
www.cooltours.at

Anmeldung zur LehrerInnen-Informationsreise nach *Malta* vom 15. bis 19. Februar 2012

Name:
Vorname (Reisepass) Nachname (Reisepass!) Geburtsdatum

Adresse:
Straße PLZ Ort

E-Mail-Adresse: Telefon-Nr.:

Bitte Ausweisart und entsprechende Daten angeben: Reisepass Personalausweis

.....
Nummer Ausstellungsdatum Ausstellungsland Ende der Gültigkeit

Nationalität: Geburtsort/Geburtsland:

(Schule)

Ich würde gerne mit folgender Person ein Zimmer im Hotel beziehen:

.....

Von den Informationen über die Lehrreise habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den genannten Bedingungen und den Allgemeinen Reisebedingungen einverstanden. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass bei einer Stornierung mindestens der Anzahlungsbetrag einbehalten wird. Für Stornierungen innerhalb eines Monats vor Reiseantritt erhöhen sich die Stornokosten auf bis zu 100 % des Reisepreises! Wurde eine Stornoversicherung oder Komplettschutzversicherung abgeschlossen und wird der Schaden von der Europäischen Reiseversicherung anerkannt, werden alle Zahlungen von der Versicherung zurückerstattet.

Über Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften wurde ich vollinhaltlich informiert. Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn / hiermit verbindlich an.

Datum der Fixanmeldung: Unterschrift:

Programm ähnlich wie Malta-Reise vom 22. bis 26. Februar 2012



Cooltours GmbH

Sprachreisen – Kulturreisen – Gruppenreisen

Reisekomplettschutzversicherung

Sehr geehrte ReisetilnehmerInnen!

Sie werden in nächster Zeit eine über unser Reisebüro gebuchte Reise antreten. Sie finden auf der Seite 4 des Reisprogramms nähere Erläuterungen zum Versicherungspaket. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch. Unsere Erfahrung zeigt immer wieder, welche Vorteile es bringt, gerade im Ausland versichert zu sein.

Um den organisatorischen Ablauf für Sie und auch für uns zu erleichtern, bitten wir darum, den beigefügten Abschnitt, gemeinsam mit dem Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an unser Reisebüro zu übermitteln. Die Höhe der Prämie können Sie ebenfalls dem beigelegten Programm entnehmen.

Bitte die Prämie gemeinsam mit der Anzahlung mit dem beiliegenden Zahlschein überweisen!

⇒ Die Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung erhalten Sie auf Wunsch von der Europäischen Reiseversicherung (Kratowwjelestraße 4, 1220 Wien, Tel: 01 317 25 00) oder unter www.europaeische.at.

Bitte hier abtrennen

✂.....

Ich wünsche, dass für.....
(Vorname) (Nachname)

Schule:.....

Reiseziel:.....Reisezeitraum:.....

Höhe der Prämie:.....

verbindlich eine Reisekomplettschutzversicherung abgeschlossen wird.

Ich wurde vor meiner Buchung auf die Geltung der Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung hingewiesen. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den in der Versicherungsinformation enthaltenen Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden. Die Prämie wird nach der Abgabe dieses Abschnittes gemeinsam mit der Anzahlung überwiesen. Im Falle einer Stornierung der Teilnahme kann die Prämie nicht rückerstattet werden.

Datum:.....

Unterschrift:.....